

Digitale Dividende –

BREKO-Report

1/2009

Der vierteljährliche Infodienst vom Bundesverband Breitbandkommunikation für Politik und Medien

EDITORIAL

In ihrem Breitbandkonzept hat die Bundesregierung im Februar dieses Jahres das Ziel formuliert, bis spätestens 2010 flächendeckend über leistungsfähige Breitbandanschlüsse zu verfügen. Bis 2014 sollen 75 % der Haushalte mit Anschlüssen versorgt sein, die Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit/s ermöglichen. BREKO begrüßt, dass die Bundesregierung mit ihrer Initiative den hohen politischen Stellenwert, den sie der Breitbandversorgung beimisst, deutlich macht. Damit es mit den in dem Breitbandkonzept enthaltenen Maßnahmen gelingen kann, Deutschland eine Spitzenstellung bei der Breitbandinfrastruktur zu verschaffen, bedarf es viel Fingerspitzengefühls bei der Umsetzung. So wird es u.a. von den Vergabemodalitäten abhängen, ob die „Digitale Dividende“ die Wunderwaffe zur kurzfristigen Versorgung des ländlichen Raums wird. Nur über ein intelligentes, am Wettbewerb orientiertes Vergabeverfahren wird sie zur Überwindung der „digitalen Spaltung“ beitragen, statt diese dauerhaft zu verfestigen. Auch muss angesichts einzelner Aussagen in der Breitbandstrategie daran erinnert werden, dass Regulierung und Investitionsbereitschaft keine Gegensätze sind. Durch Regulierung gesicherter Wettbewerb ist auch mehr als 10 Jahre nach der Abschaffung des Fernmeldemonopols die beste Breitbandstrategie.

Bonn im März 2009

Erna-Maria Trixl, Präsidentin des BREKO

– Weiche für die weitere Breitbandentwicklung?

Die Telekommunikations- und Medienwelt wächst immer stärker zusammen, was den Rechts- und Regelungsrahmen, der beide Themen noch immer weitestgehend isoliert betrachtet, in vielfältiger Weise vor Herausforderungen stellt. Ein besonders kontroverser Punkt ist aktuell die Frequenznutzung: Durch die Digitalisierung sind bislang vom Rundfunk genutzte Frequenzen frei geworden. Hier stellt sich aktuell die Frage, ob diese als „Digitale Dividende“ bezeichneten Frequenzen beim Rundfunk verbleiben oder künftig der drahtlosen Breitbandversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, zur Verfügung gestellt werden sollen.



Die Digitale Dividende bietet eine technische Möglichkeit, dem bislang nicht erschlossenen ländlichen Raum eine Basis-Breitbandversorgung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es jedoch auch hier, den ländlichen Raum mittelfristig mit einer den Ballungszentren entsprechenden und nur mit dem Festnetz erzielbaren Bandbreite zu erschließen. Dies setzt aber ein überlegtes Frequenz-Vergabeverfahren voraus, bei dem nicht Rundfunk und Fernsehen einseitig bevorzugt werden, und in dem Mobilfunkunternehmen wie Festnetzbetreiber die gleichen Chancen erhalten, das frei werdende Frequenzspektrum für die Breitbandversorgung der Fläche zu nutzen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

Die bevorstehende Neuordnung der Rundfunkfrequenzen wirft viele Fragen auf, die der sorgfältigen Klärung bedürfen. Entscheidend ist, wie der Bürger bestmöglich profitieren kann. Unter einen Hut zu bringen ist einerseits der Bedarf an Informationen und Unterhaltungsangeboten aus Rundfunk und Fernsehen, in Deutschland historisch eng verknüpft mit der Bestands- und Entwicklungsgarantie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, und andererseits der Bedarf nach Teilhabe an den elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten des Internet. Das Grundrecht der Bürger auf ungehinderten Zugang zu Informationen ist fraglos ein schützenswertes Gut, das es zu erhalten gilt. Dabei kann nicht übersehen werden, dass Informationen zunehmend nicht nur mittels Rundfunk, sondern auch und gerade mittels breitbandiger Internetzugänge nutzbar gemacht werden. Nicht umsonst drängen Rundfunkanstalten massiv in das Internet und bauen dort ihre Präsenz aus. Die Frequenz ist für beide Informationskanäle nicht mehr und nicht weniger als ein physikalisches Transportmedium für meinungsbildende Inhalte. Der Unterschied ist ausschließlich rechtlicher Natur: die Widmung der Frequenz zur Rundfunkübertragung begründet eine Länderzuständigkeit; die Widmung der Frequenz zur Übertragung von Telekommunikation legt sie in die Hand der Bundeszuständigkeit.

Dabei ist die Forderung nach breitbandiger Versorgung auch im ländlichen Raum gerade ein Anliegen der Bundesländer. Es handelt sich hierbei keinesfalls um von Netzbetreibern und Industrie forciertes Anliegen, sondern um klare Forderungen zahlreicher Gemeinden und Bürgerinitiativen. Längst sind langsame Kommunikationsanschlüsse ein echter Standortnachteil, der die Bürger im ländlichen Raum von einem in den vergangenen Jahren stark gewachsenen Informations- und Unterhaltungsangebot ausgrenzt. Vorhandene Gewerbeansiedlungen mit

eingeschränkter oder nicht vorhandener Anschlussmöglichkeit an Breitband-Netzwerke sind quasi nicht mehr konkurrenzfähig, für viele Neuansiedlungen sind fehlende Breitbandanschlüsse ein Ausschlusskriterium. Selbstverständlich ist das Problem der Unterversorgung im ländlichen Raum längst auch den verantwortlichen Landesregierungen bewusst, der Handlungsbedarf ist erkannt.

FREQUENZVERGABE AUF NEUEN WEGEN

Die Neuverteilung der Frequenzen könnte zweifelsohne dazu beitragen, die „Digitale Kluft“ zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen für eine Übergangszeit abzubauen. Die Umwidmung der Frequenzen aus der Digitalen Dividende zu diesem Zweck wird jedoch nur gelingen, wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auch bei einer Vergabe für Telekommunikationszwecke gewahrt bleibt. Die bestehenden Vergabeverfahren sind hierfür ungeeignet. Es gilt jetzt den Rahmen zu schaffen, dass die Diskussion um die bestmögliche Nutzung der Frequenzen sachorientiert und unabhängig von Zuständigkeitsfragen geführt werden kann. Dabei ist die Bestands- und Entwicklungsgarantie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einerseits und die berechnete Forderung nach breitbandiger Versorgung im ländlichen Raum auf der anderen Seite gleichermaßen zu berücksichtigen.

Schließlich geht es aber auch darum, die „Digitale Spaltung“ zwischen Stadt und Land dauerhaft zu beseitigen.



„Das Grundrecht der Bürger auf ungehinderten Zugang zu Informationen ist fraglos ein schützenswertes Gut, das es zu erhalten gilt.“



Während die Ballungszentren derzeit mit Breitbandanschlüssen von einer Übertragungsrate von 50, 100 oder noch mehr MBit/s erschlossen werden, reden wir bei der „Digitalen Dividende“ von Raten zwischen 2 und 6 MBit/s. Allein dieser Zahlenvergleich macht deutlich, dass funkgestützte Lösungen nur Übergangslösungen sein können. Sie dürfen den Weg für eine festnetzbasierter Versorgung nicht verschließen, sondern müssen diesen vielmehr eröffnen. Dies setzt aber voraus, dass die überwiegend regional verankerten Festnetzbetreiber die „Digitale Dividende“ nutzen können, einen Kundenstamm für eine weitergehende Festnetzerschließung aufzubauen. Werden die Frequenzen den etablierten Mobilfunkanbietern zur ausschließlichen Nutzung überlassen, so wird es parallel sehr schwierig werden, genügend Kunden für einen wirtschaftlichen Festnetz-roll-out zu gewinnen.



Damit rückt das Vergabeverfahren für die Digitale Dividende in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das bisherige Vergabeverfahren kennt nur schwarz oder weiß, d.h. Landes- oder Bundeshoheit, je nachdem, ob die Frequenzen für Rundfunk oder für Telekommunikation gewidmet sind. Diese Trennung wird den möglichen Frequenzanwendungen in der digitalisierten Welt nicht mehr gerecht. Da die Breitbanderschließung des ländlichen Raumes ihr zentrales Anliegen ist, müssen die Länder auch Kontrollmöglichkeiten erhalten. Schon für das Vergabeverfahren sollten entsprechende Auflagen erlassen

werden und eine eventuelle Nichteinhaltung dieser Auflagen müsste konsequent sanktioniert werden. Hierzu sind grundlegende Anpassungen in dem im Telekommunikationsgesetz verankerten Vergabeverfahren erforderlich.

Aber auch das typische Auswahlkriterium Versteigerung erscheint für die Problematik nicht angemessen. Versteigerung setzt darauf, dass die Unternehmen bereit sind, für ökonomische Gewinnchancen einen „Eintrittspreis“ zu zahlen. Man kann den Unternehmen dann nicht verdenken, wenn sie sich den Ballungszentren zuwenden und den ländlichen Raum links liegen lassen. Ist die Erschließung des ländlichen Raumes aber vordringlich, so macht eine Versteigerung keinen Sinn. Zugleich wirkt eine Versteigerung wettbewerbsbehindernd, indem sie die Markteintrittsschwelle hoch legt und den Zugang zu der Digitalen Dividende auf wenige finanzstarke Unternehmen beschränkt.

An Politikern und den Entscheidungsträgern der Bundesnetzagentur liegt es nun, das Potenzial der „Digitalen Dividende“ zum größtmöglichen Nutzen der Bürger und Gewerbebetriebe im ländlichen Raum einzusetzen. Hierzu zählt auch, eine Frequenzpolitik zu betreiben, die zur Überwindung statt zur Verfestigung der „Digitalen Spaltung“ beiträgt. Dies wird nur mit Hilfe eines intelligenten Vergabeverfahrens, das die regional verankerten Festnetzbetreiber zwingend einbezieht, gelingen. Es sind gerade diese Unternehmen, die bereit stehen, die „Digitale Dividende“ zugunsten des ländlichen Raumes und für mehr Wettbewerb auch bei mobilen Diensten auszuschütten.

KEYMILE

KEYMILE ist ein führender Hersteller von Datenübertragungssystemen der nächsten Generation.

Das Produktportfolio umfasst flexible und robuste Multi-Service-Zugangsplattformen, die Ethernet/IP-, TDM-, SDH/PDH- und ATM-Technik vereinen sowie Stand-Alone-Übertragungslösungen. KEYMILEs Next-Generation-Zugangsplattformen ermöglichen Telekommunikationsanbietern die Bereitstellung vielfältiger Sprach- und Datendienste (zum Beispiel Triple Play) über Kupfer- und Glasfaserkabel. Die Multi-Service-Access-Nodes (MSANs) von KEYMILE liefern ein Hybrid aus Ethernet/IP-Diensten, TDM-Diensten und Gateways und gewährleisten so eine reibungslose Migration zum Next-Generation-Network. 2002 ging KEYMILE aus dem Zusammenschluss dreier führender Firmen der Zugangstechnik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz hervor. KEYMILE beschäftigt heute weltweit 400 Mitarbeiter, davon 200 in Deutschland am Standort Hannover.



Seine Firmengröße und die lange Tradition machen KEYMILE zum Spezialisten für kundenspezifische Lösungen im Zugangsbereich. Die Kunden schätzen KEYMILE als vertrauenswürdigen Partner mit großer Flexibilität, Kundennähe und hoher Qualitätsorientierung. Die besondere Stärke von KEYMILE liegt bei Multi-Service-Anwendungen und der effizienten Migration zum NGN. Das bestätigen ihre Kunden:

„Um sowohl traditionelle als auch neue, hochbitratige Dienste kosteneffizient anbieten zu können, hat sich artelis für die Multi-Service-Zugangsplattform MileGate von KEYMILE entschieden. Wir sind von der Leistungsfähigkeit des MileGate-Systems sehr beeindruckt. Bereits nach kurzer Zeit waren wir von dem reibungslosen Betrieb und der persönlichen Unterstützung von KEYMILE überzeugt.“

Michael Leidinger, Technischer Vorstand, artelis



„Ausschlaggebend bei der Entscheidung für die Multi-Service-Zugangsplattform MileGate war die hohe Flexibilität des Systems und die gute Betreuung durch KEYMILE. Das System überzeugte mit seiner Migrationsfähigkeit, die einen einfachen Wechsel von traditionellen Telefondiensten unter V5.2 zu einer zukünftigen Voice-over-IP-Technologie erlaubt. Im gesamten Projektverlauf war KEYMILE in der Lage, flexibel auf individuelle Anforderungen einzugehen und diese schnell umzusetzen.“

Hans-Jürgen Dargel, Prokurist, WOBCOM

„EWE TEL modernisiert seine Sprachdienste-Infrastruktur mit der Multi-Service-Zugangsplattform MileGate von KEYMILE. Wir sind von der Zuverlässigkeit von MileGate überzeugt. Mit KEYMILE haben wir einen Partner gefunden, mit dem wir unsere eigenen Ideen und technische Weiterentwicklungen verwirklichen können. Dies kommt auch unseren Kunden zu Gute.“

Dr. Norbert Schulz, Technischer Geschäftsführer, EWE TEL